



Name: _____
Persönlicher Betreuer: _____
Klausurbezeichnung: Apr29

Falltext

Unter dem Einfluss des Dealers X war die labile Studentin S in Drogenabhängigkeit geraten und an deren Folgen gestorben. Tief verbittert über den Tod seiner einzigen Tochter beherrschte V der Gedanke, dass X den Tod verdiene. V wusste, dass auch sein Bekannter E abgrundtiefe Hassgefühle gegen X hegte, weil er beim Pokern einen Teil seiner Ersparnisse an diesen verloren hatte. Um seiner Verzweiflung ein Ende zu bereiten, überredete V den E dazu, X in einem „offenen Kampf Mann gegen Mann“ zu töten.

Am folgenden Tag begab sich E bei Eintritt der Dämmerung zum Kanal, um X hier bei dessen abendlichem Lauftraining aufzulauern. Entgegen der Absprache mit V verbarg sich E hinter einem Strauch der Uferböschung und wartete dort, mit einem langen Küchenmesser bewaffnet, auf sein Opfer. An diesem Abend kam allerdings nicht wie erwartet der X, sondern der ihm zum Verwechseln ähnlich sehende O den Uferweg entlang. Als O das Versteck des E passierte, sprang dieser hinter dem Gebüsch hervor und griff O von hinten mit seinem Messer an. O erkannte im letzten Moment die lebensbedrohliche Situation, drehte sich blitzschnell um und wehrte den Angriff mit einem heftigen Tritt an den Kopf des E ab. E taumelte zurück und fiel die steile Spundwand hinab ins Wasser. Da er zu ertrinken drohte, warf O ihm einen für Notfälle in der Nähe deponierten Rettungsring zu, um E mit dessen Hilfe die Spundwand hoch zu ziehen. Bevor E diesen ergreifen konnte, zog O jedoch den Ring an der daran befestigten Rettungsleine wieder aus dem Wasser und entfernte sich vom Kanal. O hatte zwar erkannt, dass von E nach seiner Rettung keine Gefahr mehr ausgehen würde, meinte aber, E sei es nicht wert, gerettet zu werden. Tatsächlich gelang es dem E dennoch, bis zu einer in der Spundwand befindlichen Leiter zu schwimmen, die O nicht gesehen hatte, und sich aus eigenen Kräften zu retten.

Strafbarkeit von V, E und O?